

Stundenleistung aufweisen kann als Tiegeldruckpressen, bei denen mit der Hand ein- und ausgelegt wird.

Genannte Firma liefert die Presse in 4 Grössen von $34 \times 21\frac{1}{2}$ cm bis $44 \times 28\frac{1}{2}$ cm Bogengrösse. Die grösste dieser vier Maschinen hat Zylinderfarbwerk anstelle des abgebildeten Tellerfarbwerks.

Hamburger Brief

Mitte Februar 1903

Die *Geschäftslage* im hiesigen Buchdruck-Gewerbe war seit Beginn des neuen Jahres recht günstig. Fast alle Druckereien sind mit Aufträgen reichlich versehen, und haben infolgedessen Neueinstellungen von Gehilfen vornehmen können. Trotzdem sind in den Arbeitslosen-Listen des Buchdrucker-Vereins und der Innung wieder etwa 50 Setzer und Maschinenmeister eingetragen; die Zeiten, wo auf den hamburgischen Arbeitsnachweisen kein einziger Gehilfe verzeichnet war, scheinen eben für immer vorüber zu sein.

Am 2. Januar konnte der Druckerei-Faktor Herr Emil Charpentier auf eine 25jährige Tätigkeit im Dienste der Firma Grefe & Tiedemann zurückblicken. Sein 25jähriges Jubelfest beging am 1. Februar Herr Hans Klüver als Angestellter in der Verlagsanstalt A.-G., vorm. Richter, nachdem er bereits vor drei Jahren sein 50jähriges Berufsjubelfest als Buchhändler gefeiert hat; der Jubilar steht im 84. Lebensjahre. Beide Herren erfreuen sich der Wertschätzung ihrer Vorgesetzten und Arbeitsgenossen, die in verschiedenen Ehrengaben Ausdruck fand. Das 25jährige Geschäftsjubelfest feierte am 3. Febr. Herr Emil Richter, Inhaber der Theater-Leihbibliothek und Theater-Buchhandlung gleichen Namens in der Gr. Theaterstrasse.

Die Redaktion der hier erscheinenden »Pädagogischen Reform«, Organ der Lehrer-Vereinigung für die Pflege der künstlerischen Bildung und der Hamburger Lehrmittel-Ausstellung, hat mit dem 1. Januar Herr Rudolf Ross übernommen.

Der Verlag der »Hamburger Nachrichten«, Hermann's Erben (Inhaber Hermann Hartmeyer), lässt seit Weihnachten eine Sonder-Ausgabe dieser Zeitung nachmittags 5 Uhr in kleinerem Formate zum Preise von 5 Pfg. für die einzelne Nummer erscheinen. Als verantwortlicher Redakteur zeichnet Hermann Hartmeyer. Telegramme und ein sehr ausgedehnter Handelsteil bilden den Inhalt.

Im neugegründeten Verlage von Albrecht & Weissbach, Hamburg, Kl. Reichenstrasse 6, der auch in Berlin und Leipzig Zweigniederlassungen unterhält, erscheint seit einiger Zeit ein neues Frauenblatt unter dem Titel »Der Hausbedarf, Ratgeber für Haus, Küche und Garten«, zum Vierteljahrspreise von 60 Pfg., Anzeigen 35 Pfg. für die fünfgespaltene Nonpareille-Zeile. Schriftleiter ist Hans Weissbach, Hamburg.

Der *Verband der Ortskrankenkassen Hamburgs* beschloss in seiner Versammlung vom 30. Januar nach eingehender Debatte, der Verbandsvorstand solle bei den einzelnen Kassen vorstellig werden, in den Statuten den Passus »geschlechtliche Ausschweifungen«, auf Grund dessen den von einer Geschlechtskrankheit befallenen Kassenmitgliedern die Auszahlung des wöchentlichen Krankengeldes verweigert werden kann, zu streichen, da die Ansteckungsgefahr gross sei und durch den Antrag bekämpft werden solle. Zu diesem Schritte sei man umso mehr verpflichtet, als noch immer Mitglieder aus falschem Schamgefühl und um der Unterstützung nicht verlustig zu gehen, sich nicht rationell, sondern von Kurpfuschern behandeln liessen. Damit wurde eine längst als unvereinbar mit den Bestrebungen der modernen Hygiene erkannte Bestimmung beseitigt und einem berechtigten Wunsche der Aerzte Genüge geleistet.

Die Bürgerschafts-Vertretung beschäftigte sich in ihrer letzten Sitzung mit dem Senats-Antrage der Innung der Buchbinder und verwandten Gewerbe zur Unterhaltung ihrer Fachschule für die 3 Jahre 1903—5 einen jährlichen Staatszuschuss von 800 M. zu bewilligen und überwies diesen Antrag dem Budget-Ausschuss für 1903 zur Prüfung.

Die neue Rechtschreibung gelangt in den hamburgischen Schulen erst vom 1. April 1903 ab zur Einführung, doch wird in den unteren Klassen der meisten staatlichen Lehranstalten schon jetzt die neue gelehrt, da die Oberschulbehörde nach einem Senatsbeschlusse die Anwendung der neuen Rechtschreibung auch schon vor der allgemeinen Einführung gestattet hat. Die in der neuen Orthografie abgefassten Lehrbücher werden erst dann in Gebrauch genommen, wenn der vorhandene Lagerbestand, der in der bisherigen Rechtschreibung gedruckten Schulbücher verausgabt ist. Unter den Hamburger Zeitungen hat bisher nur das »Fremdenblatt« die neue Orthografie für den redaktionellen Teil übernommen.

Die im Oktober vorigen Jahres abgebrannte Tapetenfabrik »Hansa« von Iven & Co. in Altona-Ottensen soll in nächster Zeit auf demselben Platze wieder aufgebaut werden, und die neue Fabrikanlage soll mit den wichtigsten Errungenschaften auf feuertechnischem Gebiete ausgestattet werden.

Die *Oeffentliche Bücherhalle* hat im verflossenen Jahre abermals einen Aufschwung genommen. Während die Zahl der zum Verleihen bestimmten Bücher von 12 000 auf 15 000 gestiegen ist, wuchs die Zahl der verliehenen Bücher auf die staatliche Zahl von 173 070 Bänden. Jedes Buch ist also im Durchschnitt elf bis zwölf Mal gelesen worden. Aus der schönen Literatur wurden 141 581 Bände verliehen. Die

besten *Unterhaltungsschriftsteller*, wie Freytag, Anzengruber, Dickens, Spielhagen usw. haben darunter die höchsten Entleihungszahlen aufzuweisen. Der Lesesaal wurde von 61 175 Personen besucht. Am 18. Januar wurde im Mittelpunkte der Stadt zwecks Entlastung der Hauptbibliothek eine zweite Ausgabestelle von Büchern eröffnet.

In den Tagen vom 8. bis 22. März d. Js. wird in der »Alsterlust« eine kunstfotografische Ausstellung stattfinden, der man auch in Buchdruckerkreisen mit Interesse entgegenseht, umso mehr, als bedeutende Kunstfotografen aller Länder Europas bereits ihre tätige Anteilnahme zugesichert haben.

Die von der *Hamburger Typographischen Gesellschaft* am 25. Januar und 1. Februar in den Räumen ihres Vereinslokals »Karlsburg«, Fischmarkt, veranstaltete Kalender-Ausstellung war von vielen bedeutenden Druck- und Verlagsfirmen Deutschlands, und aus den verschiedensten ausländischen Druckorten reichlich beschickt und wies über 200 Nummern auf. Ausgelegt waren Kalendarien jeder Form und Grösse, vom kleinsten Taschen-Kalender bis zum dicken Buch- und Reklame-Wandkalender. Eines besonderen Interesses hatten sich namentlich auch die vorgeführten japanischen Drucksachen — Bilderbücher, Kriegsbilder, Zeitungen usw. — zu erfreuen. Von hamburgischen Firmen, welche leider nur sehr spärlich vertreten waren, verdienen die in moderner Satz- und Druckart ausgeführten Kalender der Druck- und Verlagsanstalt, vorm. Richter, lobende Erwähnung. *Wilhelm Rathol.*

Buchgewerbliche Ausstellung. Eine Ausstellung moderner Druck-Erzeugnisse ist bis Ende Februar im Hohenzollernhause, Leipzigerstr. 37 in Berlin zu besichtigen. Eine grössere Zahl der durch moderne Ausstattung ihrer Verlagswerke hervorragenden Firmen, wie Fischer & Francke, Schuster & Löffler, die Steglitzer Werkstatt, Gerlach & Co., W. Collin's Hofbuchbinderei, W. Fritsche, Paul Kersten in Erlangen, Steiner in Basel, W. Rauch in Hamburg, der Insel-Verlag, Albert Langen, Bansch-Drugin, Georg Hirth's Kunstverlag sind stattlich vertreten. Daneben sind japanische Marmor- und andere Vorsatz- und Pergamentpapiere, Holzurnen in der Stärke ganz dünner Papierblätter, Fenster-Schablonen, bei denen die silhouettartigen Figuren durch ein loses Geflecht von Menschen- oder Tierhaaren zusammengehalten werden, sowie die mannigfachsten Muster japanischer Lederpapiere zur Schau gestellt. Die Rudhardsche Giesserei in Offenbach aber hat in einer Spezialausstellung die Herstellung der Schrift durch Vorführung von Stahlstempeln, Matern, Galvanos, fertigen Typen und Vignetten sowie zahlreiche Musterblätter ihrer modernen Erzeugnisse veranschaulicht. Die Ausstellung ist gegen ein Eintrittsgeld von 1 M. zu besichtigen, indessen haben Mitglieder der Typographischen Gesellschaft und anderer buchgewerblicher Korporationen, deren Vorstände sich darum bemühen, gegen Vorzeigung ihrer Mitgliedskarte freien Eintritt.

Unzulässige Drucksachen. Unter der Flagge von Preislisten und Handelszirkularen werden, wie die »Deutsche Verkehrs-Zeitung« mitteilt, öfters handschriftlich ausgefüllte Formulare als Drucksachen frankirt zur Post geliefert, die tatsächlich nicht zu den im § 8 Abs. X 7 der PO. bezeichneten Schriftstücken gehören. In grossem Umfange geschieht dies anscheinend seitens der Geschäftsstellen von Fachzeitschriften. Zur Gewinnung von Anzeigen pflegen diese die in anderen Zeitungen enthaltenen, in ihr Fach schlagenden Anzeigen auszuschneiden und den Aufgebern mit der gedruckten Aufforderung, in ihrem Blatte zu inserieren, zu übersenden, indem sie dabei die Grösse der beigefügten Anzeige und den Preis für ihr ein-, zwei-, und mehrmaliges Einrücken handschriftlich nachtragen. Die Formulare sind also immer nur für eine bestimmte Anzeige und für die auf diese zutreffenden Preis- usw. Angaben — also lediglich für Einzelfälle — eingerichtet und deshalb nach handschriftlicher Ausfüllung zur Versendung gegen die Drucksachentaxe nicht geeignet.

Noch ein Fall wird erwähnt. Der Inhaber eines chemisch-mikroskopischen Laboratoriums für wissenschaftliche Untersuchungen übersandte seit längerer Zeit seinen Auftraggebern als Antwort auf einen ihm erteilten Auftrag ein als Drucksache frankirtes gedrucktes Formular, in dem er den Eingang des Auftrags bestätigte und mitteilte, dass er den für die Untersuchung voraussichtlich entstehenden, handschriftlich eingetragenen Kostenbetrag mittels Nachnahme einzuziehen werde. Auch hier handelt es sich um keine Preislisten, sondern lediglich um briefliche Mitteilungen, die sich bei Abwicklung der geschäftlichen Beziehungen zwischen dem Inhaber des Laboratoriums und seinen Kunden ergaben und nur für den Einzelfall zuträfen.

Der Umstand, dass derartige unzulässige Sendungen häufiger unbeanstandet befördert worden sind, hat anscheinend beim Publikum Irrtümer und Zweifel über die Auslegung der Bestimmungen hervorgerufen und zu Berufungen geführt.

Dass bedruckte Blechstücke nicht zu den Drucksachen im Sinne des § 8 der PO. zu rechnen sind, wurde schon früher mitgeteilt. Dementsprechend sind auch Empfehlungskarten einer Metallgravurenfabrik, die zwar aus Karton hergestellt, aber mit einem Metallschildchen versehen waren, das die Firma des Absenders trug, von der Beförderung als Drucksachen ausgeschlossen worden, zumal das Schildchen offenbar lediglich den Zweck hatte, eine Probe der in der Fabrik hergestellten Erzeugnisse zu liefern.